Projektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für

„Sport im Park inklusiv 2026“

Abgabefrist für Projektanträge: 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen / Antragsberechtigung 2

Projektziele 2

Zielgruppen 2

Rahmenbedingungen 3

1. Programmzeitraum 3
2. Durchführungsorte 3
3. Angebote 3
4. Übungsleitungsassistenz 4
5. Evaluation 5

Öffentlichkeitsarbeit 5

1. Bewegungskalender 5
2. Verlinkung 6
3. Werbematerial 6
4. Social Media 6
5. Veranstaltungen 6

Förderfähige Ausgaben 7

Nicht-förderfähige Ausgaben 7

Finanzierungsplan / Eigenleistungen 7

Antragsverfahren und Auswahl der geförderten Projekte 8

1. Postalische Antragsstellung 8
2. Digitale Antragsstellung 8

Beratung und Ansprechpartner 9

Anlage 1: Richtwerte und Vorgaben 2025 10

Anlage 2: Übersicht Bewegungsorte 11

SPORT IM PARK inklusiv

Allgemeine Informationen / Antragsberechtigung

Sport im Park inklusiv ist ein Förderprogramm der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für mehr Bewegung und Gesundheit im Land Berlin. Die Förderung richtet sich ausschließlich an **sportförderungswürdige Organisationen**, die entsprechend anerkannt und in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sind.

Die Durchführung und Umsetzung des Programms stehen noch unter finanziellem Vorbehalt, da der Haushalt für 2026 und der darin enthaltene Ansatz für das Programm noch nicht freigegeben wurden.

Projektziele

Bewegungsförderung, Gesundheitsfürsorge und soziale Teilhabe nehmen einen bedeutsamen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert ein, deren Begleitung durch entsprechende Angebote und Programme gefördert werden muss. **Das Hauptziel unseres Programmes ist es daher, bewegungsferne Berlinerinnen und Berliner zu mehr gesundheitsorientierter Bewegung in einer gemeinschaftlichen Umgebung zu motivieren.**

Ein weiteres Projektziel ist es, den gesellschaftlichen Integrations- und Inklusionsprozess von Menschen mit (geistiger) Beeinträchtigungen zu fördern und nachhaltig zu verbessern. Die Senatssportverwaltung bietet hierzu allen teilnehmenden Vereinen die Möglichkeit, ihre noch nicht qualifizierten Übungsleitungen kostenlos zum Thema Inklusion in einer hierfür konzipierten Tagesschulung am 29.03.2026 fortbilden zu lassen. Das hierzu entwickelte Schulungsmodul soll dafür sorgen, dass 2026 möglichst alle Angebote im Programm komplett inklusiv durchgeführt werden. **Das Vorliegen einer entsprechenden Qualifizierung oder Lizensierung bzw. im Bedarfsfall die Teilnahme der Übungsleitungen an der genannten Schulung ist daher verbindlich.**

Zielgruppen

Die Angebote sollen sich insbesondere an alle Berlinerinnen und Berliner richten, die bislang aus unterschiedlichen Gründen keinen ausreichenden Zugang zu Bewegung und Sport gefunden haben bzw. ihr kultureller oder ethnischer Hintergrund, ihre Religion, ihr Alter, ihre finanzielle Situation, ihr Geschlecht oder auch ihre sexuelle Identität bzw. Orientierung Barrieren darstellten, die eine sportliche Teilhabe verhinderten. Im Sinne von Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus soll das Programm dazu beitragen, die gesellschaftlichen Integrations- und Inklusionsprozesse zu unterstützen oder zu verbessern.

Rahmenbedingungen

1. Programmzeitraum

   - Mai bis Oktober 2026

2. Durchführungsorte

Da es sich um Outdoorangebote handelt, kommen als Durchführungsorte in erster Linie Grün-, Freizeit- und Erholungsflächen in Betracht. Das Einverständnis zur Nutzung der Grün- und Parkanlagen wird zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingeholt. Die dabei gemachten Vorgaben der Grünflächenämter müssen eingehalten und befolgt werden. Weitere geeignete Orte im öffentlichen Raum können Grünflächen von Krankenhäusern, in Wohngebieten, auf Kirchen- oder Schulgrundstücken und Sportanlagen sein. **Das (ggf. schriftliche) Einverständnis zur Durchführung von Angeboten auf derartigen, öffentlich zugänglichen Flächen muss von den Vereinen selbst eingeholt und auf Anfrage vorgelegt werden.** Hilfestellung und Unterstützung wird von Seiten der Senatssportverwaltung hierzu angeboten.

Bei der Auswahl der Standorte, insbesondere im Bereich größerer Grünflächen und Parkanlagen, sollte möglichst auf eine gute barrierefreie oder -arme Erreichbarkeit, ggf. Ausschilderung und ÖPNV-Nähe geachtet werden. Im Idealfall ist in unmittelbarer Nähe auch ein öffentliches WC zugänglich.

Angebote in Häusern, Einrichtungen oder nicht unmittelbar zugänglichen bzw. offensichtlichen Standorten können nicht genehmigt werden, weil sie nicht dem Charakter des Outdoor-Bewegungsprogramms entsprechen.

In **Anlage 2** befindet sich eine **Auflistung** von präferierten Bewegungsorten, welche in Absprache mit den Bezirken und auf Grundlage der Erfahrungen aus den letzten Jahren zusammengestellt wurde. Eingereichte Angebote an diesen Orten werden **vorrangig** in das Gesamtprogramm aufgenommen. Es wird zudem darauf geachtet, dass es zu einer ausgewogenen Verteilung der Bewegungsangebote in Berlin kommt.

3. Angebote

   - Bei den Angeboten werden **geplante, vorbereitete und durchgeführte Bewegungsmaßnahmen** durch eine Übungsleitung umgesetzt. Die reine Anwesenheit der Übungsleitung vor Ort stellt **kein** betreutes Angebot im Sinne von Sport im Park inklusiv dar.

- Mindestanzahl pro Verein: **Wöchentlich 5 Angebote während des gesamten Zeitraums**
- Alle Angebote sind **kostenlos** und **ohne Anmeldung** für die Teilnehmenden nutzbar.
- Angebotsdauer: jeweils **1 Stunde pro Einheit / Termin.** Ausnahmen hiervon müssen entsprechend begründet werden. Längerfristige Abwesenheiten (Bsp. mehrwöchiger Sommerurlaub) oder Ausfälle müssen **vertreten** werden.
- Angebotszeiten sollen variieren, sodass das Gesamtprogramm möglichst an allen sieben Tagen in der Woche vormittags, nachmittags und vor allem am auch frühen Abend stattfinden kann.
- Bei der Auswahl der Standorte soll insbesondere darauf geachtet werden Stellen zu wählen, die ein Fortführen des Angebots bei Schlechtwetter oder Hitze (Bäume) ermöglichen.
- Angebote müssen so konzipiert sein, dass Menschen mit bisher bewegungsarmen Lebensstil und / oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. Behinderung daran teilnehmen können. Dieses beinhaltet eine flexible Umsetzung oder Anpassung von Übungselementen.
- Angebote, die nach zwei Monaten **weniger als fünf Teilnehmende** pro Angebotsstunde aufweisen, werden zwischenevaluiert. Hier müssen mit der Senatssportverwaltung alternative Wege aufgezeigt oder entwickelt werden, um eine Erhöhung der Teilnehmendenzahlen zu ermöglichen. Nach drei Monaten unter fünf Teilnehmenden besteht seitens der Senatssportverwaltung die Option, die Angebote ersatzlos aus dem Programm zu nehmen.
- Die Angebote müssen vor Ort **erkenn- und identifizierbar** sein. Bekleidung mit Aufdruck für die Übungsleitungen (Shirts und/oder Leibchen) bzw. leicht tragbare, mobile Aufstellbanner mit einem Hinweis auf das Programm werden den Vereinen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt und sind zu verwenden.

4. Übungsleitungsassistenz

2026 soll erneut der Versuch unternommen werden, Angebote mit erhöhtem inklusivem Betreuungsbedarf mit einer **Übungsleitungsassistenz** (ÜL-Assistenz) zu besetzen.

Ein entsprechendes ÜL-Assistenz-Projekt wurde vom Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. (BSB) entwickelt. Die ausgebildeten ÜL-Assistenzen können dann

bei inklusiven Angeboten unterstützen. Durch die Kooperation mit Special Olympics Berlin (SOB) soll zudem eine Zusammenarbeit mit den Bewegungs- und Gesundheitsexperten aufgebaut werden.

Bei Interesse an einem Einsatz einer ÜL-Assistenz ist im Rahmen der Antragstellung im Finanzierungsplan zunächst **nur** die Angabe zu machen, wie viele ÜL-Assistenzen eingesetzt werden sollen. Weitere Angaben sind bei der Antragstellung noch nicht notwendig. Die Bereitschaft verpflichtet den Verein nicht, die Umsetzung durchführen zu müssen. Die Vermittlung der ÜL-Assistenzen erfolgt über die Senatssportverwaltung.

5. Evaluation

Das Programm wird jährlich von der Senatssportverwaltung gesamtevaluiert und auf der Internetseite[1] veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die Auswertungen der Befragungen der Teilnehmenden, Übungsleitungen und Projektleitungen.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Bewegungskalender

Zur Bewerbung aller Sport im Park inklusiv-Angebote wird die Webseite von „Berlin bewegt sich“[2] genutzt, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit betrieben wird. Auf der Webseite werden die Angebote aller Vereine in Form eines Kalenders gebündelt aufgelistet. Die Vereine erhalten einen Zugang, um **eigenständig und verpflichtend** ihre Angebote einzustellen, zu bearbeiten sowie Angebotsänderungen und Ausfälle einzupflegen.

[1] Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Sport im Park inklusiv
[2] https://www.berlin.de/berlin-bewegt-sich/

2. Verlinkung

Die teilnehmenden Sportorganisationen müssen auf der eigenen Vereinswebseite auf die Teilnahme am Programm hinweisen und eine Verlinkung zur offiziellen „Berlin bewegt sich"-Webseite herstellen.

3. Werbematerial

Für die berlinweite Verbreitung der Kampagne und großflächigen landesweiten Bewerbung des Programms ist die Senatssportverwaltung zuständig.

Die kiez- und standortbezogene Bewerbung der Angebote obliegt den Vereinen. Es besteht die Verpflichtung eigenes Sport im Park inklusiv Werbematerial (z. B. Flyer) zu erstellen und in die Verteilung zu bringen. Die Vereine erhalten hierzu den technischen Zugang, um die vorgefertigten Vorlagen zu Sport im Park inklusiv-Flyern oder Plakaten mit Hinweisen auf die eigenen Angebote zu erstellen. Die Werbeprodukte müssen im vorgegebenen CI und Styleguide des Landes Berlin designt werden.

4. Social Media

Es kann zusätzlich Mediabudget für **Social Media (hier: Instagram)** beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Pauschale ist das regelmäßige Posten zu Sport im Park inklusiv Inhalten, mindestens auf dem Instagram-Accounts des Vereins. Zudem muss jeder teilnehmende Verein über eine gemeinsam abgestimmte Woche Inhalte auf dem Sport im Park inklusiv Instagram-Account[3] posten. Weitere Vorgaben, die bei den Postings eingehalten werden müssen, können seitens der Senatssportverwaltung gestellt werden.

5. Veranstaltungen

Im Zuge der Kooperation mit SOB ist zudem ein gemeinsamer **Aktionstag zu Beginn der Saison** geplant, um die Vielfalt des Programms vorzustellen und eine verstärkte Bewerbung des Programms bei Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Interessierten zu erzielen. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung übernehmen die Senatssportverwaltung zusammen mit SOB. Für die Angebotsdurchführung vor Ort sorgen die teilnehmenden Vereine. Hierfür werden den teilnehmenden Übungsleitungen entsprechende Honorarmittel zur Verfügung gestellt.

[3] @sportimpark_Berlin

Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben (siehe Anlage Richtwerte und Vorgaben):

- Honorare für Übungsleiter*innen
- Notwendiges Material (z. B. Sportgeräte)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbemittel, Social Media, Aktionstage)
- Verwaltungskostenpauschale (bei mehr als 10 Angeboten)
- Projektleitung (Höhe in Abhängigkeit des Angebotsvolumen)

Notwendige Sportmaterialien sind nur förderfähig, wenn sie zu Beginn des Projektes beschafft werden. Darüber hinaus ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, Sportmaterialien zu wählen, die ein Fair Trade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

Nicht-förderfähige Ausgaben

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung
- Miete
- Transporte / BVG-Kosten
- Isolierte Tagesveranstaltungen oder Ferienmaßnahmen

Finanzierungsplan / Eigenleistungen

Das Einbringen von Eigen**mitteln** ist im Zuwendungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Sollte dieses dem Verein nicht möglich sein, muss er dies **schriftlich** begründen und glaubhaft darstellen.

Zudem sind Eigen**leistungen** in das Projekteinzubringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement des Antragstellers wieder und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein. Auch die Einbringung von Drittmitteln ist ausdrücklich erwünscht.

Antragsverfahren und Auswahl der geförderten Projekte

Für die Anträge sind die Vordrucke zu verwenden, die die Senatssportverwaltung online zur Verfügung stellt. Diese sind unter dem folgenden Link zu finden: Senatsverwaltung für Inneres und Sport / Link zum Antragsvordruck

Interessierte Vereine übersenden bis zum **31. Dezember 2025** den **Antrag inklusive eines Finanzierungsplans**. Im Förderantrag ist unter anderem die Projektidee für das Sport- bzw. Bewegungsangebot darzustellen, wie die Zielgruppen angesprochen oder erreicht werden sollen und welche Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media vom Verein geplant sind. Außerdem müssen tabellarische Angaben darübergemacht werden, welche Bewegungsangebote vorgesehen sind (Titel des Angebots, Bezirk, Name des Standorts). Für die finale Freigabe der Grünflächenämter sind **genaue Ortsangaben und Lagepläne** (Bsp. Ausdrucke aus Google Maps) **oder die Angabe der Koordinaten erforderlich.**

1. Postalische Antragsstellung

Der Antrag muss von **zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern** des Vorstands unterzeichnet sein und im Original der Senatssportverwaltung **postalisch** zugestellt werden. Es wird darum gebeten, den Antrag und ggf. weitere Unterlagen der Senatssportverwaltung auch **digital** an sportimpark@seninnsport.berlin.de zu übersenden.

2. Digitale Antragsstellung

Der Antrag kann digital über das ServicePortal Berlin (https://service.berlin.de/) eingereicht werden. Bei der Auswahl des Förderprogrammes in der Kategorie Antragsoption wählen Sie bitte die Option „Sonstiges“ aus und geben „Sport im Park inklusiv“ an.

Nach Fristablauf erfolgt eine Auswahlentscheidung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel. Im Anschluss werden – je nach Prüfergebnis – die Vereine um finale Bereitstellung des konkreten Angebotsplans und des Finanzierungsplans gebeten, damit die Bescheiderteilung erfolgen kann.

Beratung und Ansprechpartner

Benötigen Sie Beratung oder Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens, wenden Sie sich gerne an die Projektverantwortlichen:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Lars Marx und Anna Kohlmüller
Abteilung Sport - IV C 42 / IV C 46-
10179 Berlin, Klosterstraße 47
sportimpark@seninnsport.berlin.de
Tel.: (030) 90223 1460
Mobil: 01511 50 78 810

SPORT IM PARK inklusiv

Anlage 1: Richtwerte und Vorgaben 2025

a) **ÜL-Honorare** (je 60 Minuten):

- C-Lizenz 25,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 30,- €
- Ohne Lizenz 17,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 22,- €
- Helfer/ÜL-Ass. 14,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 19,- €
- Kiezsport-ÜL 22,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 27,- €

Projektleitung (nur auf Antragstellung, nicht pauschal):

- 5-10 Angebote max. 10% der Zuwendungssumme
- 11-19 Angebote max. 15% der Zuwendungssumme
- über 20 Angebote max. 20% der Zuwendungssumme

b) **Öffentlichkeitsarbeit**:

- Pauschale Erstellung, Druck und Verteilung Flyer/Plakate (je nach Angebotsvolumen) 100,- bis 400,- €
- Pauschale Social Media für Instagram-Beiträge max. 200,- €
- Pauschale Aktionstag 100,- € je Übungsleitung

c) Kosten für **regionale oder zusätzliche Werbemaßnahmen**:

- Betrag offen (hier müssen Vereine konkret auflisten, was sie vorhaben und Kosten benennen)

d) **Sportmaterialien**, z.B. Trainingsgeräte oder für die Ausübung des Angebots sinnvolle und notwendige Materialien, können erstattet werden. Die Beschaffung muss zum Projektbeginn im Mai/Juni vollzogen worden sein.

e) **Fahrt- und Transportkosten:** Fahrtkosten der Übungsleitungen können nicht abgerechnet werden, sondern sind im Honorarbetrag bereits enthalten.

f) **Verwaltungskostenpauschale:** max. 5% der Gesamtsumme (ab 10 Angeboten)

g) **Eigenmittel oder Eigenleistungen** müssen eingebracht werden; ansonsten Begründung erforderlich, warum es nicht möglich ist.

SPORT IM PARK inklusiv

Anlage 2: Übersicht Bewegungsorte

Auflistung der bevorzugten Bewegungsorte in schwierigen sozialen Lagen und benachteiligten Quartieren der Berliner Bezirke 2026

Charlottenburg-Wilmersdorf
Friedenthalpark
Jungfernheide (Wasserturm)
Halemweg (Grünverbindung zum Popitzweg)
Volkspark Wilmersdorf
Preussenpark
Grunewald
Österreich-Park
Jakob-Kaiser-Platz (Grünfläche nähe Spielplatz) / Paul-Hertz-Siedlung (Festwiese)

Friedrichshain-Kreuzberg
Park am Gleisdreieck (Grün Berlin)
Görlitzer Park
Landwehrkanal / Urbanhafen (Wiese auf der Höhe des Restaurantschiffs)
Böcklerpark
Mariannenplatz
Theodor-Wolff-Park / Besselpark
Viktoriapark
Waldeckpark
Wriezener Park
Volkspark Friedrichshain (Friedensstraße)

Lichtenberg
Quartierspark Mellenseestraße (Rodelbahn und Spielplatz Hönower Weg)
Darßer Straße (Wohnheim)
Warnitzer Bogen (Aktivpark von Berlin bewegt sich)
Wustrower Park
Quartierspark Altenhofer Dreieck
Fennpfuhlpark
Obersee/Orankesee
Sportforum Hohenschönhausen
Medaillonplatz
Park am Weißen See
Rheinsteinpark
Malchower See
Neubrandenburger Straße 21-23

Pankow
Bürgerpark
Park am Planetarium
Teutoburger Platz
Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (ggf. in Kombination mit dem Kompetenzzentrum für Inklusionssport, z.B. für Entspannungsangebote)
Mauerpark
Paul-Panther-Park (Neumannstraße)

Marzahn-Hellersdorf
Boulevard Kastanienallee / Kletterspielplatz
Kienbergpark
Wiesenpark
Bürgerpark
Park am Weiher
Seelengrabenpark
Ahrensfelder Berge
Springpfuhlpark
Heinz-Graffunder-Park
Biesdorfer Höhe
Wuhlgarten

Neukölln
Grünzug am Wildmeisterdamm
Lessinghöhe / Thomashöhe
Weichselplatz
Hasenheide (Jahn-Denkmal)
Kleingartenanlage Rübezahl (Teupitzer Straße)
Gropiusmeile (beim SC Lebenshilfe)
Wildenbruchplatz
Herbert-Krause-Park
Hertzbergplatz
Buckower Felder/Landschaftspark (Neubaugebiet)

Reinickendorf
Freizeitpark Tegel
Greenwichpromenade
Kienhorstpark
Klixarena
Peter-Witte-Park / Wiese am Rathaus
Steinbergpark
Vereinsgelände TSV Wittenau
Klemkepark
Seggelluchbecken
Freizeitpark Lübars
Schäferseepark

Spandau
Koeltzepark
Krienickepark
Münsinger Park
Spektepark / Mehrgenerationenspielplatz
Südpark
Lindenufer (Stabholzgarten)
Johnny-K.-Aktivpark
Wilhelm-von-Siemens-Park

Steglitz-Zehlendorf
Gemeindepark Lankwitz (u.a. für Kinder und Jugendliche)
Heinrich-Laehr-Park
Lilienthalpark / Denkmal
Stadtpark Steglitz (Schwerpunkt Ältere)
Ufer Griebnitzsee (Schwerpunkt Ältere)
Großer Wannsee / Nikolassee
Defender Sportpark Field
Paul-Mebes-Park
Wiesengelände (Borussenstraße) - Schwerpunkt Ältere
Villa Folke Bernadette (Wiese) - speziell für Kinder/Jugendliche

Tempelhof-Schöneberg
Bosepark
Cheruskerpark / Leuthener Platz
Friedrich-Wilhelm-Platz
Volkspark Mariendorf
Rudolph-Wilde-Park
Tempelhofer Feld (Grün Berlin)
Volkspark Lichtenrade
Oberlandpark
Parkanlage Teilestraße

Treptow-Köpenick
Kosmosviertel / Landschaftspark Altglienicke
Treptower Park
Volkspark Köpenick
Wiese an der Ottomar-Geschke-Straße
Wiese an der Venusstraße
Wuhlheide (Friedhof) / Griechischer Park
Schlesischer Busch
Coloniapark
Windmühlenspielplatz (Altglienicke)
Quartier der Vielfalt (Bohnsdorfer Weg-DEGEWO)
Goldmannpark

Mitte
Fritz-Schloss-Park
Humboldthain
Moabit-Nord (Ottopark, Wiese des ehem. Krankenhaus, Park am Präsidentendreieck)
Pankeweg
Poststadion
Rehberge
Schillerpark
Zeppelinplatz
Bereich Gesundbrunnen